

Protokoll

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 16.9.2026

1. Geld für Menschen mit Behinderung

Dietmar Ogris ist der Chef von Selbstbestimmt Leben Steiermark.
Er spricht über Berichte über die finanzielle Lage der Stadt Graz.
Dabei wurde auch über Geld für Menschen mit Behinderung gesprochen.
Das hat viele Menschen verunsichert.

Philipp Ulrich von der KPÖ und Kurt Hohensinner von der ÖVP sagen dazu:
Die Zahlungen für Menschen mit Behinderung sind sicher.
Die Stadt Graz hält sich an ihre gesetzlichen Pflichten.
Menschen mit Behinderung müssen also keine Angst haben, dass sie ihre Leistungen verlieren.

2. Menschen sollen selbstbestimmt leben können

Wolfgang Palle hat eine Petition im Petitions-Ausschuss vorgestellt.
Die Petition heißt: De-Institutionalisierung.
Das bedeutet: Menschen sollen nicht nur in großen Einrichtungen leben müssen.
Sie sollen auch andere Möglichkeiten zum Wohnen und Leben haben.

Viele Einrichtungen und Pflege-Heime entsprechen nicht den Regeln der UN-Konvention.
Diese Regeln schützen die Rechte von Menschen mit Behinderung.
Viele Menschen mit Behinderung können oft nicht am Leben in der Gesellschaft teilnehmen.

Wolfgang Palle sagt: In anderen Ländern gibt es bereits gute Beispiele.
Es gibt viele Möglichkeiten, Menschen anders zu unterstützen.
Dafür braucht es mehr Angebote außerhalb von großen Einrichtungen.
Auch die Gesetze müssen geändert werden.

3. Kalender für inklusive Veranstaltungen

David Kribernegg ist der Inklusions-Koordinator der Stadt Graz.
Er berichtet:
Es gibt jetzt einen eigenen Kalender für Veranstaltungen zum Thema Inklusion.
Dort findet man bereits verschiedene Veranstaltungen.

Es gibt zum Beispiel:

- Informations-Veranstaltungen,
- Freizeit-Angebote und
- Kultur-Veranstaltungen.

Hier ist der Kalender:

<https://www.graz.at/cms/ziel/15214947/DE/>

4. Eventtag und Wochen der Inklusion

Wolfgang Palle und die Mitglieder des Beirates freuen sich über die Wochen der Inklusion.
Es gab ungefähr 70 Veranstaltungen.
Robert Hakel hat den Eventtag organisiert.
Er bedankt sich bei allen Menschen, die mitgeholfen haben.
Die Organisation war für das Team sehr anstrengend.

Durch gute Planung, Sponsoren und die Hilfe vieler Menschen konnte viel erreicht werden.
Dabei konnte auch viel Geld gespart werden.
Viele Firmen und Organisationen haben geholfen.
Auch die Band „Alle Achtung!“ hat gespielt.

Im Hof des Landhauses gab es Sport-Angebote.
Leider hat dort nicht alles gut funktioniert.
Es gab Probleme bei der Organisation.
Nur wenige Besucherinnen und Besucher kamen dorthin.

Das Team hat Rückmeldungen und Kritik gesammelt.
So sollen die nächsten Veranstaltungen besser werden.
Zum Beispiel braucht das Team mehr Helferinnen und Helfer.
Sie sollen beim Aufbauen und Abbauen helfen.

Nur wenige Menschen aus Wohn-Einrichtungen und Tagesstätten waren dabei.
Diese Menschen sollen in Zukunft besser die Möglichkeit haben, dabei zu sein.
Diese Menschen sind eine wichtige Zielgruppe der Veranstaltungen.

Die Mitglieder des Beirates stimmen dafür, dass es die Wochen der Inklusion auch im nächsten Jahr geben soll.
Auch ein weiterer Eventtag soll stattfinden.
Die Mitglieder bedanken sich mit Applaus beim Organisations-Team.

5. Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Frau Elke Niederl erklärt das Thema Gleichstellung.
Sie arbeitet beim Sozialministerium-Service.
Dort gibt es eine Stelle, die Menschen bei Fragen zur Gleichbehandlung unterstützt.

Gleichstellung bedeutet:
Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben alle.
Es gibt dafür verschiedene Gesetze.

Gleichstellung im Alltag

Im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht:
Niemand darf im Alltag wegen einer Behinderung schlechter behandelt werden.

Gleichstellung bei der Arbeit

Im Behinderten-Einstellungs-Gesetz steht:
Niemand darf im Arbeits-Leben wegen einer Behinderung schlechter behandelt werden.

Mehr Informationen gibt es hier:

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Behindertengleichstellung.html

Wer ist geschützt?

Der Schutz gilt nicht nur für Menschen mit Behinderung.

Er gilt auch für Menschen, die einer Person mit Behinderung nahestehen.

Das können zum Beispiel Familien-Mitglieder sein.

Was ist ein Schlichtungs-Verfahren?

Wenn ein Mensch wegen seiner Behinderung benachteiligt wird, kann er ein Schlichtungs-Verfahren beantragen.

Das macht man beim Sozialministerium-Service.

Der Antrag kann schriftlich oder über das Internet gestellt werden.

Das Verfahren ist kostenlos.

Man braucht dafür keinen Anwalt.

Man kann aber eine Vertrauens-Person mitnehmen.

Wie läuft das ab?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriumservice helfen.

Sie helfen den beteiligten Personen, miteinander zu sprechen.

Jede Seite kann ihre Sicht der Dinge erklären.

Das Ziel ist, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Die Gespräche sind vertraulich.

Das bedeutet: Die Inhalte sollen nicht nach außen weitergegeben werden.

Auch eine Mediation ist möglich.

Dabei hilft eine neutrale Person, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Was passiert bei einer Benachteiligung?

Wenn das Gesetz verletzt wird, kann die betroffene Person Geld verlangen.

Sie kann Ersatz für einen entstandenen Schaden bekommen.

Sie kann auch Geld als Entschädigung für die persönliche Belastung verlangen.

Wenn sich die Beteiligten nicht einigen, bekommt die betroffene Person eine Bestätigung.

Mit dieser Bestätigung kann sie eine Klage bei Gericht einbringen.

Ein Gerichts-Verfahren kann viel Geld kosten.

Deshalb ist es sinnvoll, sich vorher rechtlich beraten zu lassen.

Hilfe durch die Behinderten-Anwaltschaft

Das Team der Anwältin für Gleichbehandlungs-Fragen unterstützt.

Das Team berät sie und begleitet sie bei Schlichtungs-Verfahren.

Es gibt auch regelmäßige Online-Sprechstunden.

Diese Gespräche finden über das Internet statt.

Die Termine stehen auf der Internet-Seite der Behinderten-Anwaltschaft.

Man findet sie auch im Kalender für inklusive Veranstaltungen der Stadt Graz.

Die Anwesenden bedanken sich mit Applaus für den Vortrag.

Hier finden Sie Informationen zum Schlichtungs-Verfahren:

www.sozialministeriumservice.gv.at/Menschen_mit_Behinderung/Gleichstellung/Schlichtung/Schlichtung.de.html

Behinderten-Anwaltschaft

Telefon: 0800 80 80 16

E-Mail: office@behindertenanwaltschaft.gv.at

Internet-Seite: www.behindertenanwaltschaft.gv.at

Leitung Regionalbüro Süd: Elke Niederl

Adresse: Babenbergerstraße 35, Erdgeschoss, Zimmer 10, 8020 Graz

Telefon: 01 71 100 / 86 2211

Mobil: 0664 858 1236

E-Mail: elke.niederl@sozialministerium.gv.at

6. City-Management der Stadt Graz

Frau Elisa-Maria Steinberger leitet jetzt das City-Management der Stadt Graz.

Das City-Management kümmert sich um die Entwicklung der Grazer Innenstadt.

Es arbeitet mit vielen Bereichen zusammen:

- Stadt-Planung,
- Wirtschaft,
- Handel,
- Gastronomie,
- Kultur und
- Tourismus.

Die Aufgaben sind zum Beispiel:

- die Innenstadt weiterzuentwickeln,
- neue Projekte zu planen,
- öffentliche Plätze gut zu nutzen,
- leere Gebäude wieder zu nutzen und
- die verschiedenen Beteiligten miteinander zu verbinden.

Das City-Management hilft auch bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen.

Dabei sind Inklusion und Barriere-Freiheit sehr wichtig.

Bei großen Veranstaltungen soll es bessere Plätze für Menschen mit Behinderung geben.

Sie sollen auch besser sehen können.

Ein Beispiel ist die Licht-Show zu Silvester.

Auch der Grazer Advent-Markt ist eine wichtige Veranstaltung.

Jedes Jahr kommen viele Menschen dorthin.

Frau Steinberger sagt:

Graz soll eine lebendige Stadt für alle Menschen sein.

Zusammenarbeit mit dem Beirat

Frau Steinberger bedankt sich für die Einladung.
Sie sagt, dass sie in kurzer Zeit schon viel über Inklusion gelernt hat.
Vor dem Treffen hat sie gute Gespräche geführt.
Sie hat mit dem Inklusions-Koordinator und Hrn. Palle gesprochen.
Sie möchte auch in Zukunft mit dem Beirat zusammenarbeiten.